

- Vorschlagsberechtigt ist jede Hochschullehrerin bzw. jeder Hochschullehrer der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau.
- Minstdauer des Aufenthalts: **10 aufeinanderfolgende Kalendertage**.
- Der/Die Gastforschende verpflichtet sich einen **mindestens 45-minütigen öffentlichen Gastvortrag** über ein eigenes Forschungsprojekt **und/oder** einen **mind. 1,5-stündigen Workshop** bzw. eine **praxisbezogene Veranstaltung** zu der von ihr/ihm verwendeten Forschungsmethodik für den akademischen Mittelbau der Fakultät (Forschungsatelier) zu halten.
- Die einladende Professur erstellt einen **Abschlussbericht über den Forschungsaufenthalt**, der am Ende des Aufenthalts im Dekanat einzureichen ist.
- Höchstbetrag: **1.500,- Euro pro Gast + 500,- Euro (Europa) bzw. 750,- Euro (nicht Europa) Reisekostenzuschuss** (kombinierbar mit Fördergeldern aus weiteren Quellen, z. B. DAAD-Programme, Drittmittel). Das Honorar wird erst am Ende des Aufenthalts nach Erbringung der vereinbarten Forschungspräsentation überwiesen.
- Zwingende Voraussetzung für die Auszahlung des Honorars ist die Angabe einer Steueridentifikationsnummer. Bei der Beantragung unterstützt Sie das [Welcome Centre der Universität](#) (E-Mail: researchmobility@uni-passau.de).
- **Antragsfristen: 30. November** für das darauffolgende Sommersemester und **31. Mai** für das darauffolgende Wintersemester. Bewilligung nach Fristende, sobald alle Anträge gesammelt wurden.
- Pro Semester ist zunächst maximal ein Antrag je Antragstellerin oder Antragssteller förderbar.
- Für die Betreuung des Gastes ist in erster Linie die gastgebende Professur verantwortlich. Unterstützung bei der Unterbringung und der Organisation von ZIM-Kennung, Stud.IP-Zugang und Campus Card erteilt das [Welcome Centre der Universität](#)
- Die Antragstellung (Antragsformular, funding request form) und die Vertragsabwicklung wird über das Dekanat der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät abgewickelt.
- Das Dekanat bittet darum, den Antrag fristgerecht und in **zweifacher** Ausfertigung einzureichen.
- Die Änderungen des im Antrag angegebenen Aufenthaltszeitraumes oder sonstige Änderungen sind dem Dekanat umgehend zu melden.
- Bitte senden Sie eine vollständig ausgefüllte **Steckbriefvorlage** in englischer Sprache (inkl.: Bild des Gastes sowie Titel, Datum, Uhrzeit, Ort) per E-Mail bis spätestens zum **15. Oktober** für das Wintersemester bzw. **15. April** für das Sommersemester an das Dekanat. Bitte holen Sie sich das Einverständnis des Gastes für die Verwendung ihres/seines Bildes vorab ein. Die Steckbriefe werden für Öffentlichkeitsarbeitszwecke verwendet.
- Es wird dringend empfohlen, eigenhändig eine **Reiserücktrittsversicherung** abzuschließen.
- Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das **Dekanat der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät**, dekanat@geku.uni-passau.de.